

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2025

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. Oktober 2025 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gem. § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, soweit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

In der aktuell verfügbaren Konjunkturprognose vom 26. Juni 2025 des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO wurden die Wirtschaftswachstumsrate im Vergleich zur vorangegangenen Prognose ein wenig nach oben korrigiert. Demnach wird Österreichs Wirtschaft im Jahr 2025 - nach zwei Jahren in der Rezession - stagnieren und 2026 um 1,2 % wachsen.

Die schwache Nachfrage hat im laufenden Jahr eine rückläufige Wertschöpfung im Industriesektor und eine Stagnation im Bereich der Marktdienstleistungen zur Folge. 2026 dürften - angeregt durch eine stärkere Auslandsnachfrage - sämtliche Wertschöpfungsbereiche zur Erholung der Gesamtwirtschaft beitragen.

Die internationalen Rahmenbedingungen sind derzeit unklar, was insbesondere der Neuausrichtung der Handelspolitik der USA zuzuschreiben ist. Trotz dieser Unsicherheiten verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen und der privaten Haushalte im Frühjahr wieder etwas. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte aber gedämpft bleiben, bis sich die Lage geklärt hat.

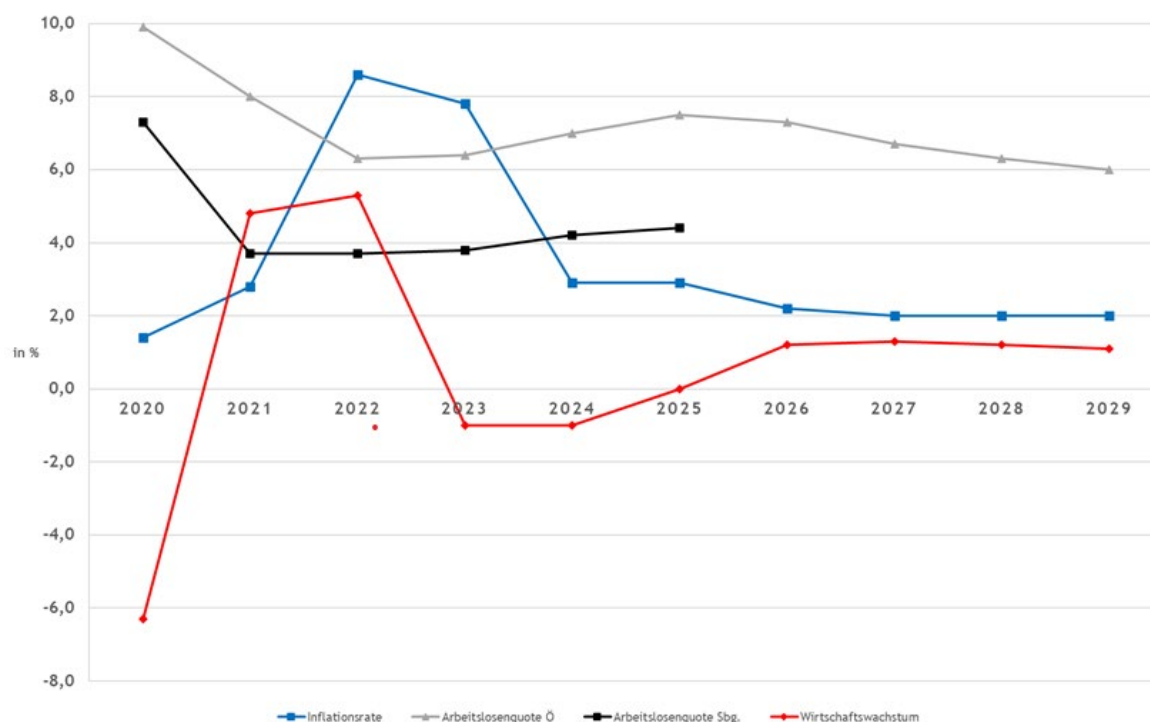
Die Inflationsrate stieg in Österreich zu Jahresbeginn erneut deutlich und verharrte in weiterer Folge bei etwas über 3 %. Im Juli beschleunigte sich der Preisauftrieb auf 3,7 %, im August nach vorläufigen Berechnungen von Statistik Austria sogar auf 4,1 %. Damit hat sich auch der

Inflationsabstand zum Durchschnitt des Euro-Raums wieder beträchtlich auf 2 Prozentpunkte vergrößert.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte seit dem Sommer 2024 ihren Leitzinssatz im März, April und Juni 2025 um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Mittelfristig dürfte der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5 % liegen.

Aufgrund der anhaltenden Konjunkturflaute stagniert die Zahl der Beschäftigten seit Längerem weitgehend, während die Arbeitslosigkeit steigt. Daher wird die Arbeitslosenquote zunächst auf 7,5 % im Jahr 2025 ansteigen. Erst ab 2026, sobald die Konjunktur wieder anzieht, wird sie voraussichtlich sinken. In Salzburg liegt die Arbeitslosenrate derzeit (Juli 2025) bei 4,4 %, was nahezu Vollbeschäftigung entspricht.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass die general escape clause ab dem Jahr 2024 außer Kraft gesetzt wird. Für die Bundesländer gelten somit die Bestimmungen des ÖStP 2012.

Mit April 2024 trat das überarbeitete Fiskalregelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft. Dieses sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten einen mittelfristigen Referenzpfad festlegen, um sicherzustellen, dass die bekannten Defizit-/Schuldenquoten eingehalten werden. Auf Basis dieses neuen Regelwerkes ist der ÖStP entsprechend zu adaptieren. Dazu haben die

betroffenen Gebietskörperschaften Verhandlungen aufgenommen, die mit Spätherbst 2025 abgeschlossen sein sollten. Ziel des Stabilitätspaktes ist es, mittelfristig das Defizit auf den Referenzwert von 3 % des BIP zurückzuführen. Der neue Stabilitätspakt soll rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Salden für die Jahre 2025-2029 dargestellt (Basis: Voranschlag 2025 und Mittelfristige Finanzplanung für 2026-2029). Dem strukturellen Saldo wird die auf Basis der aktuellen Regelungen des ÖStP 2012 berechnete Regelgrenze gegenübergestellt. Da die Vorgaben des ÖStP 2012 ab dem Jahr 2024 in gleicher oder vergleichbarer Form wieder in Kraft treten werden, ergibt sich für die kommenden Jahre ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis (von teilweise deutlich über € 500 Mio.), das in dieser Höhe im laufenden Betrieb nur über mehrere Jahre erfüllt werden kann.

(in Mio. EUR)	2025	2026	2027	2028	2029
Regelgrenze ÖStP 2012	-31,600	-32,710	-33,816	-34,962	-36,086
Struktureller Saldo lt. akt. MIFRI	-476,718	-563,217	-410,556	-383,122	-446,667
Abweichung	-445,118	-530,507	-376,740	-348,160	-410,581

Ergänzend ist anzumerken, dass zwar ein Guthaben am Kontrollkonto iHv rund € 600 Mio. besteht, dieses aber ausschließlich innerstaatliche Sanktionen verhindert. Zudem überlegt der Bund, die Kontrollkontostände im Rahmen der Novellierung des ÖStP auf null zu setzen.

Auf Basis der vorliegenden Daten und aufgrund der Höhe der Abweichungen zur Regelgrenze ist es daher als wahrscheinlich anzusehen, dass das Land Salzburg - ohne Gegenmaßnahmen zu setzen - in den kommenden Jahren die Vorgaben des dann gültigen Stabilitätspaktes verletzen wird und folglich auch die entsprechenden Sanktionen tragen wird müssen. Um das zu verhindern hat sich die Salzburger Landesregierung im Regierungsübereinkommen 2023 bis 2028 und darauf aufbauend in den Budgetrichtlinien zum Landesvoranschlag 2025 dazu verpflichtet, die Vorgaben des ÖStP 2012 bzw. dessen Nachfolgeregelung in Bezug auf den strukturellen Saldo bzw. die Schuldenobergrenze bereits in der Budgetierung, jedenfalls aber beim Rechnungsabschluss einzuhalten. Sollte es nicht möglich sein, die Vorgaben innerhalb eines Jahres zu bewältigen, ist ein verbindlicher Konsolidierungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung festzulegen.

Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2025, Stichtag 31. August 2025)

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2025 den bis zum Stichtag 31. August 2025 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert ausgewiesen. Daran anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

Operative Gebarung

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.249.583.370	2.537.669.500	49,2
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	689.986.332	1.119.221.000	61,6
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	46.345.558	55.041.700	84,2
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.985.915.259	3.711.932.200	53,5
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	496.948.348	1.317.135.200	37,7
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.567.989	228.536.300	54,5
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.358.669.797	2.056.227.900	66,1
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.766.729	57.354.200	53,6
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.010.952.861	3.659.253.600	55,0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.037.602	52.678.600	-47,5

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei 49,2 bzw. 61,6 % der budgetierten Werte und damit etwas unter den Erwartungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Refundierungen des Personalaufwands der SALK durch den Umstieg auf SAP HCM nur mehr am Jahresende eingebucht werden (gleiches gilt für den Personalaufwand).

Gemäß einem Entschließungsantrag des Salzburger Landtages zum Rechnungsabschluss 2017 wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjunktureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den ersten Abschnitt dieses Berichts verwiesen werden.

Die aktuelle Prognose des BMF (Stand Juli 2025) für die Ertragsanteile 2025 entspricht den Erwartungen und liegt marginal über der Prognose aus dem Herbst 2024, die als Basis für die Budgetierung 2025 herangezogen wurde. Daher ist aktuell davon auszugehen, dass die budgetierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen erreicht werden. Signifikante Mehreinnahmen sind nicht zu erwarten. Die nächste Ertragsanteilsprognose des BMF soll im Oktober 2025 vorliegen.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen (€ 46,3 Mio.) liegen über Plan, da die Dividendenzahlung der Salzburg AG (rd. € 28 Mio.) bereits Mitte Juni 2025 eingenommen wurde. Aufgrund der aktuell gesunkenen Zinsen für täglich fällige Bankguthaben ist zu erwarten, dass die Zinserträge unter den budgetierten Werten bleiben werden.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 2 Mrd. Das entspricht 55 % des genehmigten Budgets und somit, unter Berücksichtigung der Verbuchung des Personalaufwands der SALK zum Jahresende, den Erwartungen.

Investive Gebarung und Kapitaltransfers

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	127.337	118.400	107,5
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	62.532.550	84.160.400	74,3
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.233.204	12.767.700	41,0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	67.893.092	97.046.500	70,0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.876.896	207.125.300	45,3
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüsser	21.633.507	77.108.100	28,1
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	221.707.941	361.916.200	61,3
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	337.218.344	646.149.600	52,2
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-269.325.252	-549.103.100	49,0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-294.362.854	-496.424.500	59,3

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung liegen grundsätzlich im Plan, vor allem scheinen die Rückflüsse aus den Wohnbaudarlehen korrekt budgetiert zu sein. Im Vergleich zu den Einnahmen aus den Vorjahren, ist diese Position aber rückläufig.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen erwartungsgemäß für Ende August unter Plan. Üblicherweise werden die erbrachten Leistungen erst später abgerechnet, zudem bedarf es einer eingehenden Rechnungsprüfung. Es ist davon auszugehen, dass erst im Q4/2025 das Ausmaß der tatsächlichen Budgetausschöpfung abgeschätzt werden kann. Die Auszahlungen aus gewährten Darlehen liegen unter Plan, auch hier erfolgt die Fördereinreichung in der Wohnbauförderung üblicherweise in der zweiten Jahreshälfte. Zudem erfolgte in diesem Jahr noch keine Auszahlung an die Schiene Salzburg GmbH. Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers liegen in Summe leicht über Plan.

Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	210.000.000	607.000.000	34,6
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0		0,0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0		0,0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	0,0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.000.000	617.000.000	34,0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	10.624.674	120.516.000	8,8
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0		0,0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0		0,0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0		0,0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.624.674	120.516.000	8,8
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	199.375.326	496.484.000	40,2
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.987.528	59.500	-159.642,9

In den Monaten Jänner bis Juni wurden € 210 Mio. an Darlehen aufgenommen. Die Tilgungen wurden planmäßig durchgeführt.

Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen (Rechnungsjahr 2025, Stichtag 31. August 2025)

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2025 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gem. § 17 ALHG 2018 dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2025 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z.B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gem. §§ 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos (z.B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

Deckungsklasse	aktuelles Budget	Budgetverbrauch	freies Budget	freies Budget (in %)
01 - LH Dr. Wilfried Haslauer				
Investive Gebarung	95.071.000	34.749.533	60.321.467	63,4
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	120.492.519	109.203.309	11.289.210	9,4
Finanzierungstätigkeit	403.282.643	319.674.088	83.608.555	20,7
Personalaufwand	11.284.800	9.012.833	2.271.967	20,1
Gesamt	630.130.962	472.639.763	157.491.199	25,0
02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA				
Investive Gebarung	165.800	37.923	127.878	77,1
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	151.449.504	97.153.963	54.295.542	35,9
Personalaufwand	390.700	308.139	82.561	21,1
Gesamt	152.006.004	97.500.024	54.505.981	35,9
03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll				
Investive Gebarung	102.993.174	99.561.998	3.431.176	3,3
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	326.313.400	232.113.187	94.200.213	28,9
Personalaufwand	3.102.000	1.961.665	1.140.335	36,8
Gesamt	432.408.574	333.636.850	98.771.724	22,8
04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger				
Investive Gebarung	4.620.392	3.298.546	1.321.846	28,6
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	207.404.935	158.845.890	48.559.046	23,4
Personalaufwand	240.673.300	185.331.455	55.341.845	23,0
Gesamt	452.698.627	347.475.891	105.222.737	23,2
05 - Mag. Daniela Gutschi				
Finanzierungstätigkeit	445.000	368.507	76.493	17,2
Investive Gebarung	1.584.100	625.266	958.834	60,5
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	756.778.439	634.245.565	122.532.873	16,2
Personalaufwand	1.056.081.200	300.034.997	756.046.203	71,6
Gesamt	1.814.888.739	935.274.336	879.614.403	48,5
06 - Ing. Christian Pewny				
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	644.087.400	405.669.391	238.418.009	37,0
Personalaufwand	39.200	6.300	32.900	83,9
Gesamt	644.126.600	405.675.690	238.450.910	37,0
07 - Mag. (FH) Martin Zauner, MA				
Investive Gebarung	44.135.000	19.136.700	24.998.300	56,6
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	153.334.400	103.730.266	49.604.134	32,4
Gesamt	197.469.400	122.866.965	74.602.435	37,8
Gesamt				
Finanzierungstätigkeit	95.516.000	35.118.040	60.397.960	63,2
Investive Gebarung	273.990.985	231.863.741	42.127.244	15,4
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	2.642.650.721	1.951.432.349	691.218.372	26,2
Personalaufwand	1.311.571.200	496.655.388	814.915.812	62,1
Gesamt	4.323.728.906	2.715.069.518	1.608.659.388	37,2

Entwicklung der Finanzgeschäfte

Schuldenstand

Auf Basis des LVA 2025 besteht die Möglichkeit rd. € 607 Mio. an Schulden aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der gesamten für 2025 geplanten Tilgungen in Höhe von rd. € 120,0 Mio. ergibt dies eine maximale Nettoneuverschuldung für 2025 in Höhe von rd. € 487 Mio. Aufgrund einer Nichtausübung eines Kündigungsrechtes eines Geschäftspartners sinken die Tilgungen auf rd. € 95,0 Mio. Durch den eingeschlagenen Konsolidierungspfad sollte die Nettoneuverschuldung für 2025 trotzdem unter den maximalen rd. € 487 Mio. liegen.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2024 in Höhe von € 1.691,7 Mio. und den im LVA 2025 budgetierten Werten würde sich ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2025 in Höhe von rd. € 2.178,7 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 487 Mio.). Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2025 noch nicht abschätzen. Bis Ende August 2025 wurden Darlehen in Höhe von € 210 Mio. aufgenommen.

Seit Jahresbeginn wurden keine endfälligen Darlehen getilgt und laufende Tilgungszahlungen in Höhe von € 10,3 Mio. geleistet. Eine budgetierte Kündigungsoption seitens eines Darlehenspartners in Höhe von € 25,0 Mio. wurden nicht in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der schuldenwirksamen Vorgänge in den ersten acht Monaten hat sich die Gesamtverschuldung von € 1.691.710.760 (31. Dezember 2024) um € 199,67 Mio. auf € 1.891.382.201 erhöht.

Derivate

Derzeit sind 9 Swaps im Derivatebestand des Landes. Dieser besteht aktuell aus den Derivaten zu den strukturierten Schulscheindarlehen sowie aus zwei Derivaten zu ÖBFA-Darlehen. Die Bonität der Derivatepartner ist unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Stand an Wertpapieren

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst aktuell vier Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen. Die mit 2027 auslaufende Veranlagung wird im Einvernehmen mit dem Emittenten mit 11/2025 vorzeitig gekündigt.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Das letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt wurde mit 5/2025 verkauft und nach Abwicklung des Verkaufsprozesses wird der Fonds liquidiert. Der Marktwert beträgt per 31. Dezember 2024 rd. € 17 TSD.

Unterstützung durch externe Berater

Im Jahr 2025 wurden bislang keine Zahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa (Haushaltsansatz 0230001) getätigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.